

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-09-30

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion, Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00115/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ausgestaltung eines Kurzstreckenfahr Scheins bei der Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung zieht die Ausgestaltung eines Kurzstreckenfahr Scheins gemäß § 22 (2) Satz 3 Kommunalverfassung an sich und korrigiert den Beschluss des Aufsichtsrates der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) vom 9.9.2014 zu TOP 4 „Änderung der Beförderungstarife“ wie folgt:

„Der vom Aufsichtsrat beschlossene Kurzstreckenfahr Schein zum Preis von 1,50 EUR ist für fünf anstelle von drei Haltestellenabschnitten nutzbar. Die Einstiegshaltestelle zählt hierbei nicht mit.“

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung

Die zum 1. Dezember 2014 in Kraft tretende Ausgestaltung des Kurzstreckenfahr Scheins beim NVS steht mit nur drei Haltestellenabschnitten und einem Tarif von 1,50 EUR nicht im Verhältnis zum Normaltarif für das gesamte Streckennetz.

Die vorgeschlagene Änderung ist geeignet, die Attraktivität des Kurzstreckenfahr Scheins zu erhöhen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Fraktion

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender der
Fraktion Unabhängige Bürger